

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

betreffend Gesetzliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

Titel D. Wirtschaftliche Hilfe

I. Art und Umfang

...

§ 24b. (neu)

Es gelten folgende Abweichungen von den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe):

- a) Sofern die Benützung eines Motorfahrzeuges nicht zwingend erforderlich ist, werden die Betriebskosten in Abzug gebracht. Zwingende Gründe können sein: berufliche Situation, Krankheit, Behinderung. Liegen solche Gründe vor, entfällt der Abzug. Ein durch Dritte zur Verfügung gestelltes Motorfahrzeug gilt als Naturalleistung, die ohne Vorliegen der erwähnten zwingenden Gründe als eigene Mittel angerechnet wird.

Claudio Schmid  
Linda Camenisch

Begründung:

Im Jahr 2008 reichte die SVP einen Autoverbotsvorstoss (KR-Nr. 84/2008) ein. Der Regierungsrat war damals bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Am 30. Juni 2008 stellte die SP einen Ablehnungsantrag. Erst am 20. Juni 2011 überwies der Kantonsrat das Postulat mit 86 zu 84 Stimmen.

Der regierungsrätliche Bericht vom 30. April 2013 zeigt auf, dass der Regierungsrat nicht gewillt ist, ein grundsätzliches Verbot umzusetzen. Daran würde auch ein in der Kommission verlangter Zusatzbericht nichts ändern.

Die Sozialbehörden scheitern bei Rekursen betreffend Fahrzeugverbot regelmässig vor den Bezirksräten und in zweiter Instanz vor dem Verwaltungsgericht. Die Nutzung eines Fahrzeuges können sich Personen in der Sozialhilfe nicht leisten, da selbst einfachste Fahrzeuge monatliche Kosten von mindestens 500 Franken verursachen. Die Verkehrsausgabenposition im Grundbedarf der SKOS-Richtlinien bezeichnet ausdrücklich den öffentlichen Nahverkehr sowie den Unterhalt von Velo oder Mofa.

Sollten Ausnahmen für die Nutzung von Fahrzeugen von den Sozialbehörden bewilligt werden, müssen inskünftig Kilometerabrechnungen (Anzahl Kilometer zu 70 Rappen), anlehnend an die Steuergesetzgebung, erstellt und abgerechnet werden.